

Zur INFO/HINTERGRUND:

Worum geht's?

Der grüne Gesetzentwurf wird das Kommunalabgabengesetz (KAG) ändern, soll die Kommunalfinanzen der Kommunen stärken bzw. den Gemeinden mehr Entscheidungsfreiheit einräumen und hat konkret folgenden Inhalt:

1. Ermöglichung eines Gästebeitrags im Tourismus: Kommunen können von Touristen, v. a. Tagesgästen, künftig einen Gästebeitrag erheben. Das können bislang nur die Kurorte in Gestalt der Kurtaxe.
2. Abschaffung der Befugnis der StReg und der Kommunalaufsicht, örtl. Verbrauchssteuern wie die kommunale Verpackungssteuer wegen entgegenstehender „öff. Belange“ zu verbieten (= Weg frei für kom. Verpackungssteuer) und
3. Streichung des gesetzl. Verbots der kommunalen Bettensteuer

Regionale Zahlen und Fakten:

Kommunale Verpackungssteuer

Unter anderem folgende Gemeinden bereiten die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer vor bzw. denken sie darüber nach (Q.: SZ-Artikel vom Mai 2025 [hier](#), der exemplarisch einige Kommunen nennt):

- Starnberg
- Aschaffenburg
- Schwabach (gab dazu Antrag der grünen Stadtratsfraktion Anfang 2025, [vgl. hier](#)) – wurde aber abgelehnt
- „Auch in Bayern hatten sich mehrere größere Städte, darunter Regensburg und Schwabach, interessiert gezeigt.“ (s. diesen SZ-Artikel vom 13.5.25 [hier](#))

Folgende bayerische Städte und Gemeinden wollten eine Verpackungssteuer oder haben bereits eine Einführung geprüft bzw. haben grundsätzlich Interesse (Quelle: Liste der Dt. Umwelthilfe mit Kommune siehe [hier](#) Stand: 02.05.2024)

- Bamberg
- München
- Nürnberg

- Regensburg (parteilose OB, aber durch CSU unterstützt)
- Würzburg
- Aschaffenburg
- Fürth
- Germering (CSU OB!)
- Dachau
- Rosenheim (CSU OB!)
- Starnberg (CSU BM!)

Starnberg war die erste Stadt in Bayern, die die Verpackungssteuer einführen wollte. Hat bei 24.000 Einwohnern mit etwa 250.000 Euro Einnahmen gerechnet.

Verwaltungsaufwand für Starnberg relativ gering. Etwa 50-70 Betriebe, die es betroffen hätte, vs. 1.300 Bescheide, die nur wegen Hundesteuer rausgehen.

Stimmungsbild Gastro in Starnberg: Eher pro Verpackungssteuer! Mehrweg sei schon in den Gedanken der Menschen verankert, könnte sogar Gastro ankurbeln.

(Berichte siehe [hier](#) und [hier](#) sowie [hier](#))

Zahlen und Infos aus Tübingen:

91.000 Einwohner, Einnahmen: 1. Jahr eine Million Euro, 2. Jahr 950.000 Euro, 3. Jahr 900.000 Euro.

In **Tübingen** wird eine Steuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck erhoben, die für den sofortigen Verzehr oder zum Mitnehmen gedacht sind. Die Steuer beträgt:

- 50 Cent pro Einwegverpackung (z. B. Kaffeebecher)
- 50 Cent pro Einweggeschirr (z. B. Pommesschalen)
- 20 Cent pro Einwegbesteck oder ähnliche Hilfsmittel (z. B. Trinkhalme).

Alle Materialien sind gleich besteuert. Betroffen sind auch Boxen, Schalen, Becher und Papiertüten. Bei kalten Speisen fällt die Steuer nur an, wenn sie mit Besteck verkauft werden. (Bericht siehe [hier](#))

Stadt Tübingen zieht ein positives Fazit – siehe diesen Beitrag in der Kommunale vom Januar 2025 [hier](#) bzw. im Zitat:

„Diese Zahlen bestätigen den Erfolg:

- Die Zahl der Gastronomen, die Speisen und Getränke in Mehrwegverpackungen ausgeben, hat sich vervierfacht.
- Der Einwegverpackungsmüll ist deutlich zurückgegangen.
- Im Jahr 2022 hat die Verwaltung 189 Steuerbescheide mit einem Volumen von 1,01 Millionen Euro verschickt. 800.000 Euro flossen bis jetzt ins Stadtsäckel.
- Für das Jahr 2023 wurden noch nicht alle Betriebe veranlagt. Bislang wurden 124 Bescheide mit einem Volumen von 730.000 Euro verschickt. Davon konnten 600.000 Euro bereits verbucht werden.
- Die Einnahmen aus der Verpackungssteuer werden in Tübingen für die Beseitigung des Mülls im öffentlichen Raum sowie für ergänzende Umweltschutzmaßnahmen reinvestiert.“

Welche Kommune(n) hat/haben schon konkret die Genehmigung ihrer Satzung nach Art. 2 Abs. 3 KAG beantragt, für die landesweit erstmalige Erhebung einer örtl.

Verpackungssteuer:

- Aussage des LT-Beauftragten des StMI: Bislang hat keine Rechtsaufsichtsbehörde dem StMI eine gemeindliche Satzung zur Erhebung einer Verpackungssteuer zur Zustimmung vorgelegt. Dem StMI ist nicht bekannt, dass bereits eine Gemeinde bei einer Rechtsaufsichtsbehörde einen Antrag auf Genehmigung gestellt hat.

Gästebeitrag

Mit dem Gästebeitrag wollen wir Gleichheit schaffen zwischen Kommunen mit Kur- und Heilbadstatus und anderen Fremdenverkehrsgemeinden. Bsp. kann die Gemeinde **Kochel** aufgrund ihrer Klassifizierung bereits Kur- und Gästebeiträge erheben. (Seit 2021 wurde ein Beitrag von Tagesgästen in Höhe von 2 € über die Parkgebühren erhoben. Der Beitrag wird jetzt auf 1 € gesenkt, aber dafür steigt der Kurbeitrag für Übernachtungsgäste von 2 auf 2,50 €.) Die Gemeinde **Herrsching** darf das aber z. B. nicht, weder für Tagesgäste noch für Übernachtungsgäste. Obwohl hier sicher an schönen Sommertagen auch sehr viele Tagesgäste aus München anreisen. Die Promenade, den See und die öffentlichen Toiletten nutzen. Das alles kostet Geld für die Bereitstellung, Pflege und Reinigung. Angesichts der klammen Kassen der Kommunen sind das Aufwendungen, die, um als Tourismusort aber attraktiv zu sein, getätigt werden müssen.

In den **Badeorten an Nord- und Ostsee** sind Gebühren für Tagesgäste inzwischen üblich: <https://www.rostock-heute.de/kurabgabe-rostock-warnemuende/120127>

Prominentes Beispiel ist **Venedig**, das im letzten Jahr eine Gebühr für Tagesgäste eingeführt hat. Viele der überlasteten Kommunen sehen das als letztes Mittel, um auch die Gästeflut einzudämmen. <https://www.travelbook.de/service/venedig-eintrittsgeld-erhoehung>

Die Landtags-Grünen wollen den Kommunen einfach die Möglichkeit geben, Kosten, die anfallen, nicht nur von den Bürger*innen tragen zu lassen, sondern eben auch die Gäste daran zu beteiligen. Das trägt auch zu einer höheren Tourismusakzeptanz bei.

Auch der **Deutsche Tourismusverband** (DTV) hat sich in einem aktuellen Positionspapier klar dafür ausgesprochen, den Kommunen bei Gästebeiträgen freie Hand zu lassen: *“Ob ein Ort in den Tourismus finanziert und sich über Gästebeiträge oder Tourismusabgaben refinanziert, muss Teil der kommunalen Selbstverwaltung sein. Notwendig ist ein klarer rechtlicher Rahmen in den Kommunalabgabengesetzen der Länder, um Unsicherheiten, Kosten oder Akzeptanzprobleme zu vermeiden. Wo erforderlich, sind die Kommunalabgabengesetze der Bundesländer entsprechend anzupassen.”* [Zum Positionspapier](#) des DTV

Verbot der Bettensteuer (Übernachtungssteuer)

Das Thema Bettensteuer ist schon seit Jahren bundesweit Thema. Bereits 2015 haben Hoteliers aus Bremen und Hamburg vor dem Bundesfinanzhof geklagt und dort verloren. Dann wurde weiter bis zum Bundesverfassungsgericht geklagt. Das hat 2022 die Bettensteuer grundsätzlich für zulässig erachtet. Mit der Begründung: Sie belasten die betroffenen Beherbergungsbetriebe nicht übermäßig.

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/bvg22-040.html>

In vielen großen Städten (**Berlin, Köln, Frankfurt**) wird sie seit Jahren erhoben und hat nicht dazu geführt, dass die Gäste ausgeblieben sind. Bei den zum Teil auf Plattformen sehr großen Preisunterschieden für eine Übernachtung im selben Hotel fällt die Abgabe auch nicht ins Gewicht. Die meisten Kommunen verlangen inzwischen einen bestimmten Prozentsatz vom Übernachtungspreis, so dass bei günstigen Hotels die Abgabe auch gar nicht so hoch ist. Hamburg staffelt sogar nach Übernachtungspreis. Damit kann das Argument der Dehoga ausgehebelt werden, dass sich die Menschen mit weniger Geld dann kein Hotel mehr leisten können.

Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil haben auch die Städte **München, Bamberg und Günzburg** überlegt, eine Abgabe für Übernachtungsgäste einzuführen. Das hat die Staatsregierung mit der Änderung des BayKAV verboten. Die Kommunen klagen jetzt mit dem Verweis auf das BVG-Urteil vor dem Bay. Verfassungsgerichtshof.

Bereits 2017 hat die Gemeinde **Aschheim** (LK München) beschlossen, aber 2018 eine Bettensteuer zu erheben. Das hat die Staatsregierung schon damals untersagt.

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/aschheim-hotels-sollen-bettensteuer-zahlen-1.3215167>